Tanzplattform 2017 – Berner Tanzpreise

Teilnahmebedingungen

KONZERT THEATER BERN

1. Alle teilnehmenden Choreograf*innen und Tänzer*innen müssen über eine professionelle Ausbildung verfügen.

2. Alle teilnehmenden Choreograf*innen und Tänzer*innen müssen volljährig (18 Jahre) sein. Ansonsten gibt es keine Altersbeschränkung.

3. Alle stilistischen Tanzrichtungen sind zum Wettbewerb zugelassen. Auswahlkriterien sind eine klare künstlerische Vision und deren Umsetzung, Innovation, choreografisches Handwerk und eine eigene künstlerische Handschrift. Es kann nur eine Choreografie eingereicht werden. Die Choreografie darf noch nicht für den Wettbewerb um die Berner Tanzpreise eingereicht worden sein.

4. Die Aufführungsdauer des zum Wettbewerb eingereichten Tanzstückes muss zwischen **10 und 30 Minuten** liegen.

5. Das zum Wettbewerb eingereichte Tanzstück muss in voller Länge in Form eines Links (vimeo etc.) bis spätestens **15. Dezember 2016** zugesendet werden. Der Link darf nur die für den Wettbewerb bestimmte Choreografie enthalten. Beizufügen sind ein Lebenslauf des Choreografen oder der Choreografin in deutscher oder englischer Sprache mit Foto, sowie Adresse einer Kontaktperson.
Einsendungen an: **tanzpreise@konzerttheaterbern.ch**

6. Die Kuratorin der Tanzplattform Bern, Estefania Miranda, trifft eine Vorauswahl aus den Einreichungen und entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb. Der Veranstalter behält sich die Zulassung zum Wettbewerb vor. **Choreograf*innen oder Gruppen werden bis zum 04. Januar 2017 benachrichtigt, ob sie zum Wettbewerb eingeladen sind.**

7. Die ausgewählten Produktionen werden nach Bern eingeladen und an zwei Abenden **(22. Juni und 23. Juni 2017)** in zwei verschiedenen Programmen während der Tanzplattform Bern präsentiert. Alle Teilnehmer verpflichten sich vom **22.6. bis einschliesslich 24.6.2017** für Vorstellungen, Proben, Pressekonferenzen, Interviews, etc. in Bern zur Verfügung zu stehen. Die Entscheidung, ob der Beitrag am 22. Juni oder 23. Juni gezeigt wird, wird den Choreograf*innen rechtzeitig mitgeteilt.

8. Die Teilnehmer verpflichten sich dazu, im Vorfeld Material zur Bewerbung ihrer Stücke (Szenenfotos in druckfähiger Qualität, Pressetext in deutscher oder englischer Sprache, Biografien) rechtzeitig bereitzustellen. Ein Stichtag für die Einreichung dieses Materials wird nach der Auswahl der Wettbewerbsbeiträge bekannt gegeben.

9. Die Teilnehmer verpflichten sich dazu, den technischen Aufwand ihrer Produktionen in Absprache mit Konzert Theater Bern den gegebenen Möglichkeiten anzupassen. Jedem Team stehen 75min Bühnenzeit zum Einrichten der Stücke sowie Spacing zur Verfügung. Am beiden Vorstellungstagen erfolgt überdies ein Durchlauf sämtlicher Stücke des jeweiligen Programms.

10. Am 24. Juni 2017 werden innerhalb einer Verleihungszeremonie die Gewinner der Tanzpreise prämiert. Für diese Zeremonie ist ein **maximal fünfminütiger Ausschnitt** des eingereichten Stücks vorzubereiten, auf dessen Grundlage der Publikumspreis vergeben wird. Es wird erwartet, dass für den Ausschnitt separate Musik- und Videotracks erstellt werden.

11. Es werden die beiden folgenden Preise vergeben:
Preis der Jury: Erarbeitung einer eigenen Choreografie mit Tänzern und Tänzerinnen der Tanzcompagnie Konzert Theater Bern und Präsentation in der Spielzeit 2017.2018
Publikumspreis: Erarbeitung einer kurzen Tanzperformance mit Tänzern und Tänzerinnen der Tanzcompagnie Konzert Theater Bern in der Spielzeit 2017.2018, gezeigt an der Tanzplattform 2018

12. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich. Ist ein Teilnehmer Studierender oder Ensemblemitglied eines Juroren, wird sich dieser bei der Entscheidung der Stimme enthalten.

13. An jede teilnehmende Gruppe wird eine der Anzahl der Gruppenmitglieder und der Stücklänge entsprechende, individuell zu vereinbarende Aufwandsentschädigung gezahlt. Zusätzlich werden Übernachtungs- und Reisekosten für bis zu sechs Personen übernommen.